

Titel der Drucksache:
Förderung des Sozialkaufhaus "Bummi-Kaufhaus" der AWO AJS gGmbH im Jahr 2021

Drucksache	1 209/21
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	22.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses "Bummi-Kaufhaus" in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2021 i. H. v. 10.000,00 EUR.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2021 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie nachfolgender Veröffentlichung gefasst.

05.08.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 47000.71810	10.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Laut Beschluss des Stadtrats DS 1841/14 vom 17.12.2014 entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung für das Sozialkaufhaus "Bummi-Kaufhaus".

Die Trägerin AWO AJS gGmbH reicht jährlich einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF im Amt für Soziales ein. Der im Rahmen der ordnungsgemäßen Antragsstellung durch die AWO AJS gGmbH eingereichte Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Jahr 2021 sieht Gesamtausgaben von knapp 42.200 EUR vor. Neben Eigenleistungen und Drittmitteln ist die Finanzierung des Projektes durch die beantragte städtische Förderung in Höhe von 10.000 EUR gesichert.